

PROTOKOLL
der Gemeindeversammlung vom
Montag, 22. April 2013 um 20.00 Uhr
im Restaurant zum Brennenden Herzen
Rechthalten

Anwesende: 26 stimmberechtigte Personen

Gäste: 2 Personen (Manuela Rotzetter, Gemeindegassiererin
und Karin Aebischer, FN)

Vorsitz: Ammann Marcel Kolly

Protokoll: Gemeindegassier Walter Schafer

Ausstand: niemand

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom
10. Dezember 2012
2. Jahresrechnung 2012; Genehmigung
3. Reglement über die Trinkwasserversorgung; Ge-
nehmigung der Änderungen
4. Abwasserreglement;
Genehmigung der Änderungen
5. Ersatzwahl Mitglied der Finanzkommission
6. Verschiedenes

Stimmenzähler: Klaus-Spicher Elisabeth
Burri Rudolf

Entschuldigungen: keine

Ammann Marcel Kolly begrüsst alle zur ordentlichen Versammlung, speziell Frau Karin Aebischer von den FN.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel beigezogen, wobei nach der Genehmigung des Protokolls die Aufnahmen gelöscht werden (Art. 12 des Ausführungsreglements des Gemeindegesetzes ARzGG).

Falls jemand anders hier im Saal Fotos oder Tonaufzeichnungen machen will, müsste er das nach Art. 3, Abs. 3 vom Ausführungsreglement zum Gemeindegesetz vorgängig ankündigen. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, **im Amtsblatt Nr. 14 vom 05.04.2013** und am öffentlichen Anschlagbrett.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung resp. Reihenfolge der Traktandenliste hat niemand Einwände, so dass der Ammann die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig erklärt.

1. Protokoll

Der Ammann lässt die letzte GV kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt.

Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte man es im Internet einsehen.

Gegen das Protokoll wird alsdann kein Einwand erhoben.

- **Das Protokoll wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt.**

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Jahresrechnung 2012

Der Ammann präsentiert mittels Beamer der Reihe nach die laufende, Investitions- und Bestandesrechnung.

Zuerst weist er auf einen kleinen Fehler hin, der sich im Mitteilungsblatt auf Seite 7 in der Kolonne „Budget 2012“ eingeschlichen hat.

Der Aufwand des laufenden Budgets 2012 ist um einen Tausender höher, so dass sich der budgetierte Gewinn auf Fr. 2'076.- beläuft und die Besserstellung gegenüber dem Budget somit auf Fr. 178'404.77 beläuft.

Nach den zusätzlichen Abschreibungen von insgesamt Fr. 177'569.55 wird schlussendlich ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'911.22 ausgewiesen.

Bei der Motorfahrzeugsteuer macht der Ammann die Anwesenden auf den Erlös aufmerksam, der uns von allen Motorfahrzeugen zukommt, welche mit FR-Schildern versehen sind. Deshalb weisen wir von Zeit zu Zeit Motorfahrzeughalter darauf hin, vor allem bei ihren Geschäftsautos FR-Schilder einzulösen. Unter gewissen Voraussetzungen kann man diese dazu verpflichten.

Steuern von natürlich Personen haben wir weniger eingenommen als budgetiert, hingegen sind die Kapitalabfindungssteuern dementsprechend höher.

Die vorgesehenen Investitionen wurden nur im minimalen Rahmen getätigt. Bei der Mehrzweckhalle, ARA und Wasserversorgung wurden aus diversen Gründen keine oder nur wenige Arbeiten ausgeführt.

Der Anschluss an den Wärmeverbund ist noch nicht vorgenommen, die Sanierung der Friedhofmauer ist mit dem vollen Betrag drin; die Pfarrei hat an der kürzlichen Versammlung beschlossen, sich mit der Hälfte zu beteiligen. Wir werden in diesem Jahr also noch 72'000.- als Einnahmen verbuchen können.

Die Bestandesrechnung wird ebenfalls kurz aufgezeigt. Insbesondere wird auf die Schuldanteile und Eventualverpflichtungen hingewiesen. Die grössten „Brocken“ ist die Garantie für die Pensionskasse und die Gemeindeverbände ARA Marly.

Die Nettoschuld hat massiv abgenommen auf Fr. 1'383.- pro Einwohner, was allerdings als Momentaufnahme anzusehen ist. Wenn wir alle Projekte ausgeführt haben, wird sich das Bild wieder ändern.

Bevor der Fiko-Präsident seinen Bericht abgibt, weist der Ammann noch auf diverse interessante Kennzahlen hin.

Die Jahresrechnung 2012 wurde durch die externe Revisionsstelle (Cotting Revisions AG) geprüft.

Am Montag, 18. März 2013 fand eine Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Qualität des Rechnungswesens als sehr gut. Die Feststellungen und Empfehlungen der Revisionsstelle können von der Finanzkommission nachvollzogen und unterstützt werden.

Die laufende Rechnung des Jahres 2012 schliesst nach freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 2'911.22 ab. Der Gewinn vor freien Abschreibungen betrug Fr. 180'480.77. Während lediglich ein Gewinn von Fr. 2'076.-- budgetiert war. Die Rechnung fiel damit um einiges besser aus als budgetiert. Die Gründe wurden vom Ammann ausführlich erläutert. Im Bereich Finanzen sind insbesondere die Steuererträge auf den Einkommen natürlicher Personen erwähnenswert. Diese liegen um rund Fr. 60'000.-- unter dem Budget. Die Zunahme der Einkommenssteuer in Rechthalten ist somit wiederum geringer als die Einschätzungen des Kantons für das Budget. Der Entwicklung dieser Steuer muss daher besondere Beachtung geschenkt werden, da diese das Ergebnis der Jahresrechnungen massgeblich beeinflussen. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 292'439.60. Sie liegen damit rund 1,2 Mio. unter dem Budget, was darauf zurückzuführen ist, dass die Grossprojekte (Meteorwasserkanal, Wärmeverbund und Turnhalle) noch nicht durchgeführt wurden.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2012 zur Annahme.

Da niemand zusätzliche Auskünfte wünscht, gibt der Ammann den Antrag bekannt, der lautet:

- Genehmigung der vorliegenden, laufenden Rechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'911.22;
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2012 mit Nettoinvestitionen von Fr. 292'439.60;
- Genehmigung der Bestandesrechnung per 31.12.2012

Er erinnert den Gemeinderat daran, dass er hier nicht abstimmen darf.

- **Der Reihe nach werden die laufende-, Investitions- und Bestandesrechnung 2012 einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

3. Reglement über die Trinkwasserversorgung; Genehmigung der Änderungen

Gemeinderat Gilbert Biemann kommentiert dieses Traktandum indem er via Beamer sämtliche veränderten Artikel gegenüber dem bisherigen Reglement aufzeigt und erklärt.

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Per 1.1.2010 trat das neue Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) in Kraft. Dieses kennt nur Baubegriffe und Messweisen die in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) verankert sind.

Die im Oktober 2012 mit Auflagen genehmigte Gesamtrevision der Ortsplanung von Rechthalten darf ebenfalls nur diese Begriffe enthalten. In den nun geltenden neuen Zonenvorschriften existiert aus oben erwähnten Gründen die Grösse Ausnützungsziffer nicht mehr. Im Rahmen der Gesamtrevision wurden auch die Werte für die Überbauungsziffer angepasst. Seit der letzten Reglementsüberarbeitung ist die Wasserversorgung der Mehrwertsteuer unterstellt. Aus diesen Gründen musste das Reglement über die Trinkwasserversorgung angepasst werden.

Die nun vorgenommen Änderungen haben schwergewichtig folgende Auswirkungen:

- Die Verrechnung der Mehrwertsteuer ist explizit festgehalten (diese entspricht bereits dem heutigen Zustand).
- Für nicht überbaute aber anschliessbare Grundstücke in der Bauzone (Art. 24) wurde anstelle der Ausnützungsziffer ein fixer Faktor von 0.4 angenommen. Da es sich um eine Anzahlung handelt, die bei der definitiven Überbauung angerechnet wird, entspricht dies ungefähr der heute angewendeten Praxis.
- Die durch den Gemeinderat mögliche höchste Gebühr wurde erhöht. Es erfolgt jedoch im Moment keine Erhöhung des Betrages gegenüber dem Ist-Zustand.

Eine Auflistung der Änderungen ist auf den nächsten Seiten dargestellt. Ebenfalls liegt das neue Reglement zusammen mit dem Abwasserreglement in Broschürenform bei.

Antrag des Gemeinderates

Das geänderte Reglement über die Trinkwasserversorgung ist per 1.1.2014 zu genehmigen.

Aus der Versammlung wird keine einzige Frage gestellt, so dass das Wort direkt an die Finanzkommission erteilt wird.

Vonlanthen Carole erwähnt, dass die FIKO dieses Geschäft geprüft habe. Die Anpassungen sind mit dem neuen BRPG, welches im Januar 2010 in Kraft getreten ist, notwendig geworden. Für die Gemeinde ändert sich aus finanzieller Sicht nichts, da keine Änderungen bei den Ansätzen gemacht wurden und darum auch keine Änderungen im Budget nach sich ziehen. Die FIKO empfiehlt daher der Versammlung, diese Reglementänderungen anzunehmen.

Der Ammann verspricht, dass wir für das Budget 2014 keine Erhöhungen vornehmen werden, auch wenn allenfalls die Einnahmen die Ausgaben nicht zu decken vermögen. Kurzfristig stünden Reserven zur Verfügung.

- **Das geänderte Reglement über die Trinkwasserversorgung wird per 1.1.2014 einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

4. Abwasserreglement; Genehmigung der Änderungen

Gemeinderat Gilbert Biemann kommentiert dieses Traktandum indem er via Beamer sämtliche veränderten Artikel gegenüber dem bisherigen Reglement aufzeigt und erklärt.

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Wie bereits unter Traktandum 3 ausgeführt müssen Reglemente, die Begriffe enthalten, die nicht dem neuen Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) entsprechen überarbeitet werden. Die trifft auch auf das Abwasserreglement zu.

Die Änderungen sowohl in den Werten der Zonenvorschriften als auch im Abwasserreglement haben schwergewichtig folgende Auswirkungen:

- Für anschliessbare aber nicht angeschlossene Grundstücke im GEP-Perimeter (Art. 28) wurde anstelle der Ausnützungsziffer die Überbauungsziffer genommen. Da es sich um eine Anzahlung handelt, die beim Anschluss an die Kanalisation angerechnet wird, handelt es sich lediglich um eine Umverteilung zwischen Anzahlung und definitiver Abrechnung.
- Bei den Anschlussgebühren ändert sich der Berechnungsmodus nicht, da aber die Überbauungsziffer geändert hat erhöht sich der Betrag. Diese Regelung ist bereits heute so in Kraft.
- Die maximal möglichen Beträge wurden erhöht.
- Die Grundgebühr für Meteorwasser wurde heute mit der Ausnützungsziffer gerechnet. Neu wird dazu die Überbauungsziffer verwendet. Der heute gültige Ansatz beträgt sFr. --.40 (40 Rappen). Da die Überbauungsziffer praktisch überall kleiner ist als die Ausnützungsziffer wurde dieser Betrag erhöht. Um nicht per 1.1.2014 eine erneute Erhöhung zu beantragen, wurde der Wert auf sFr. --.55 (55 Rappen) minimal erhöht. In der untenstehenden Tabelle sind diese Auswirkungen für die einzelnen Zonen dargestellt.

Eine Auflistung der Änderungen ist auf den nächsten Seiten dargestellt. Ebenfalls liegt das neue Reglement zusammen mit dem Abwasserreglement in Broschürenform bei.

Antrag des Gemeinderates

Das geänderte Reglement betreffend Ableitung und Reinigung von Abwasser (Abwasserreglement) ist per 1.1.2014 zu genehmigen.

Aus der Versammlung wird auch hier keine einzige Frage gestellt, so dass das Wort direkt an die Finanzkommission erteilt wird.

Isler Marianne erwähnt, dass auch das Reglement betreffend Ableitung und Reinigung von Abwasser dem neuen Raumplanungs- und Baugesetz angepasst werden muss.

Aus der Sicht der FIKO gibt es folgende Elemente, welche finanzielle Änderungen mit sich bringen:

- Anschlussgebühren
Aufgrund der angepassten Überbauungsziffer von 0.35 auf 0.40 erhöht sich der Betrag für die einmalige Anschlussgebühr. Der Preis pro m² bleibt gleich.
- Meteorwasser
Einzig beim Meteorwasser erfolgt eine Preiserhöhung. Bei der Grundgebühr wurde der Ansatz von Fr. -.40 auf Fr. -.55 angepasst. Da die Überbauungsziffer tiefer ist als die Ausnützungsziffer hätte der Preis pro m² auf Fr. -.52 angehoben werden müssen, um den gleichen Gesamtbetrag wie bisher zu erreichen. Da in diesem Jahre grössere Investitionen getätigt werden, wurde im Reglement der Tiefstbetrag auf -.55 festgelegt, damit im Budget 2014 der Bereich ausgeglichen sein wird. Der Effekt auf Einnahmen der Gemeinde ist rund Fr. 5'000.--

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das geänderte Reglement betreffend Ableitung und Reinigung von Abwasser, das sogenannte Abwasserreglement, per 01.01.2014 zur Annahme.

- **Das geänderte Reglement betreffend Ableitung und Reinigung von Abwasser (Abwasserreglement) wird per 1.1.2014 einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

5. Ersatzwahl Mitglied der Finanzkommission

Ammann Marcel kommentiert dieses Traktandum

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Mitglieder des

Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2011 wurde die Anzahl der Mitglieder auf fünf bestimmt.

Durch den Wegzug von Elmar Egger aus der Gemeinde Rechthalten ist ein Sitz in der Finanzkommission vakant. An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat einen Ersatzvorschlag unterbreiten.

Jedem/jeder Bürger/in steht auch das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenwahl.

Antrag des Gemeinderates

Die vorgeschlagene Person ist für den Rest der Legislatur als Mitglied der Finanzkommission zu wählen.

Interesse, dieses Amt zu übernehmen, zeigt Frau Sandra Poffet-Bracher. Sie ist verheiratet mit Hugo Poffet, hat zwei Söhne (2- und 6-jährig) und ist von Beruf Primarlehrerin in Giffers. Ihre Hobbys sind Walken, Kochen und Lesen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht, so dass sich eine Listenwahl erübrigt. Eine geheime Abstimmung wird ebenfalls nicht gewünscht.

- **Frau Sandra Poffet wird anschliessend einstimmig in die Finanzkommission gewählt.**

Der Ammann dankt und gratuliert ihr zu dieser Wahl, was mit Applaus quittiert wird.

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum orientiert der Ammann über folgendes:

Projektabrechnungen Modernisierung der Elektronik in Schulzimmern, Kauf Liegenschaft Landi und Zwischenabrechnung GEP Meteorwasserkanal Dorf und Rückhaltebecken.

a) Modernisierung der Elektronik in Schulzimmern

Groupe E	Elektroinstallationen	CHF	768.75
Lehmann Radio-TV AG	Dokumentenkameras	CHF	3'780.00
Lehmann Radio-TV AG	Baubewilligung	CHF	<u>20'769.35</u>
Total		CHF	25'318.10
Von der Gemeindeversammlung am 10.12.2011 bewilligt		CHF	25'000.00

Gründe des Kreditüberzugs:

Es wurde eine zusätzliche Dokumentenkamera beschafft.

b) Kauf Liegenschaft Landi

Landi	Liegenschaftspreis	CHF	150'000.00
Notar	Verschreibungskosten	CHF	1'256.60
Grundbuchamt	Verschreibungskosten	CHF	2'625.00
Gilgen	Sektionaltor	CHF	8'352.20
Schwaller Gasser GmbH	Schlosszylinder	CHF	305.00

Total **CHF 162'538.80**

Von der Gemeindeversammlung am 10.12.2011 bewilligt CHF 160'000.00

Gründe des Kreditüberzugs:

Aus Sicherheitsgründen musste das Garagentor ersetzt werden.

c) Zwischenabrechnung Teilstück Kanal Dorf-Unterdorf

Fribag Tief- & Strassenbau AG	Tiefbauarbeiten	CHF	313'190.75
Routes Modernes	Tiefbauarbeiten	CHF	62'397.70
Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG	Projektierungen	CHF	75'400.00
Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG	Bauleitung/Projektierung	CHF	53'923.40
Willi Bouquet, St. Ursen	Plattenbeläge	CHF	13'000.00
InnoService AG	Kanalfernsehkontrolle	CHF	1'642.55
Kulturentscheidungen		CHF	2'460.00
BK Geoservice AG, Tafers	Vermarktung/Situationsplan	CHF	3'482.00
Entschädigung für Dienstbarkeiten		CHF	1'138.75
Mobiliar Versicherungsgesellschaft	Versicherungen	CHF	2'086.90
Oberamt/Grundbuch/FN	Gebühren/Bewilligung	CHF	2'451.05
Raiffeisenbank	Zinsen und Gebühren	CHF	4'603.80
Pronat Conseils SA	Umweltprüfung	CHF	702.10
Hydraulische Belastbarkeit	Bericht	CHF	1'053.00
Diverse		CHF	245.00

Total **CHF 537'777.00**

Baubewilligung, Planung	CHF	90'000.00
Kanal Moosbach-Unterdorf	CHF	500'000.00
Kanal Dorf-Unterdorf	CHF	500'000.00
Rückhaltebecken	CHF	330'000.00

**An der Gemeindeversammlung
vom 15.12.2008 bewilligt**

CHF 1'420'000.00

Kanal Moosbach-Unterdorf	CHF	492'000.00
Kanal Dorf-Unterdorf	CHF	520'997.00
Rückhaltebecken	CHF	445'000.00

Detaillierte Planung vom 15.3.2010

CHF 1'457'997.00

Gegenüber dem letzten Jahr hat sich nicht viel verändert, aber wir sind nach wie vor innerhalb der Kostenschätzung, erwähnt der Ammann.

Leider verzögert sich das Projekt etwas, weil uns der Kanton gewisse Vorbehalte macht, mit denen wir uns nicht ganz einverstanden erklären können.

Verschiedene Termine

Samstag, 7. September 2013

Europäischer Tag des Denkmals

(Höhen)-Feuer auf dem Fofenhubel

Dieser Anlass wird noch in den Veranstaltungskalender aufgenommen.

Montag, 9. Dezember 2013

Nächste Gemeindeversammlung

Dank allgemein

Der Ammann bedankt sich bei allen Anwesenden, der Ratskollegin und den Ratskollegen, den Angestellten der Verwaltung mit Lehrtochter sowie den Werkhofmitarbeitern, die es diesen Winter besonders schwer hatten.

Einen Dank an das Wirtepaar für das Spendieren der Suppe, die Getränke dazu offeriert die Gemeinde.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Walter Schafer
Gemeindeschreiber

Marcel Kolly
Ammann